Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 236. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 25. Mai 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Herrenhauses (vom 24. Mai).

12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt, Friedenthal, Ministerialdirector Marcard, Landforstmeister Haas, und die Geh. Räthe von Brauchitsch, Kurlbaum und Stölzel.

Ein Schreiben des Ministers des Innern zeigt an, daß die auf Präsentation der Städte Elbing und Dortmund erfolgte Berufung der Bürgermeister Selke und Dr. Becker durch ihre Wahl und Bestätigung zu Oberbürgermeistern von Königsberg und Köln erloschen ist, und daß ferner der Oberpräsident von Preußen die Weisung erhalten hat, für den verstorbenen Stadtrath Facius, Vertreter von Königsberg, eine neue Präsentationswahl vornehmen zu lassen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, sowie die Bildung von Waldgenossenschaften.

In der General-Discussion erklärt sich Graf Udo zu Stolberg für das Gesetz, welches einem dringenden Bedürfnisse entspreche; das Culturedict von 1811 hat allerdings in manchen Beziehungen heilsame Wirkungen geübt, aber gerade in Beziehung auf den Waldschutz nicht unerhebliche Calamitäten zur Folge gehabt. Das Gesetz wird aber ein Monolog bleiben, wenn die Regierung bei der Ausführung desselben die Initiative lediglich den Interessenten überlassen wollte; sie hat ja aber die Mittel in der Hand, die Bildung von Waldgenossenschaften zu erzwingen. Redner spricht nun die Hoffnung aus, daß die Regierung die Bildung von Waldgenossenschaften, wenn nöthig auch durch Geldunterstützung, auf alle mögliche Weise fördern werde.

Graf zur Lippe verspricht sich von der Ausführung dieses Gesetzes keine erheblichen Vortheile, weil es nicht eher in Wirksamkeit treten könne, ehe nicht die Organisation des Verwaltungsstreitverfahrens abgeschlossen ist; er vermißt ferner eine strenge und präcise Scheidung der thatsächlichen und juristischen Momente bei Streitsachen in Waldschutzangelegenheiten und Garantien zu Schutz des Rechtes der Einzelnen.

Minister Dr. Friedenthal: Die Wirksamkeit dieses Gesetzes wird allerdings lediglich von der Ausführung und von den dazu verwendeten Mitteln abhängen; die Ausführung wird aber in einem Sinne erfolgen, daß diesem Gesetze eine lebendige und kräftige Wirksamkeit gesichert wird. Dem Vorredner will ich nur erwidern, daß das Gesetz auch vor dem Abschluß der Organisation des Verwaltungsstreitverfahrens zur Ausführung kommen kann; denn wenn man jetzt auch in jedem Gesetze feststellen muß, ob die Materie desselben seiner Zeit zur Entscheidung der Verwaltungsbehörde oder der Verwaltungsgerichte oder der ordentlichen Gerichte gehören solle, so kann doch über die Competenzfrage in allen unter dieses Gesetz fallenden Sachen kein Zweifel bestehen. Die Hauptthätigkeit bei diesen Streitsachen wird dem Kreisausschuß zufallen, dessen Entscheidung in den meisten Fällen die endgiltige sein wird; dabei eine Trennung von thatsächlichen und juristischen Momenten zu statuiren, würde nur zu Weitläufigkeiten und Verwirrung führen. Fragen rein technischer Natur werden niemals oder sehr selten an die zweite Instanz, das Verwaltungsgericht, gehen; sollte dies vorkommen, so wird das letztere sich neue Gutachten einzufordern und danach zu entscheiden haben. Ueber die wohlberechtigten Einwendungen Einzelner wird man nicht so einfach hinweggehen und jedenfalls ist der Kreisausschuß ganz dazu geeignet, die Interessen seiner Kreisangehörigen nach Gerechtigkeit zu beurtheilen. Der Hauptvortheil, den dieses Gesetz bietet, ist aber der, daß wir endlich einmal von der Theorie zur Praxis übergehen; ich bitte Sie deßhalb, das Gesetz anzunehmen.

Oberbürgermeister Bredt (Barmen) empfiehlt ebenfalls dringend die Annahme der Vorlage; Graf zur Lippe hat in dieser Session jeden Gesetz-Entwurf abgelehnt, die Vormundschaftsordnung, die kirchlichen Vorlagen und nun will er auch dieses Gesetz ablehnen. Er beklagt sich immer über die Fluth von Gesetzen, mit denen uns die Regierung überschüttet; wenn es nach ihm ginge, würden wir wohl an einer Ebbe leiden, die bald zur Dürre führen würde. Die Provinzialbehörden werden die Einführung des Gesetzes mit Sehnsucht erwarten, denn wir haben uns bisher immer schämen müssen, daß die süddeutschen Staaten und Oesterreich uns in dieser Angelegenheit mit einer Mustergesetzgebung vorangegangen sind. Man darf sich heute nicht an theoretische und formelle Mängel stoßen, denn das Gesetz entspricht einem lebhaft gefühlten Bedürfniß. Redner spricht die Hoffnung aus, daß Gemeinde- und Regierungsbehörden die Bildung von Waldgenossenschaften warm und thatkräftig unterstützen werden.

Damit schließt die Generaldiscussion. In der Specialdebatte werden die einzelnen Paragraphen ohne Debatte angenommen. Nur an § 2, der die Beschränkung des Eigenthums für die verschiedenen Fälle der drohenden Gefahr enthält, knüpft sich eine längere Debatte. Nach diesem Paragraphen soll eine Beschränkung eintreten in Fällen, wo b) durch das Abschwemmen des Bodens oder durch die Bildung von Wasserstürzen in hohen Freilagen, auf Bergrücken, Bergkuppen und an Berghängen, die unterhalb gelegenen nutzbaren Grundstücke, Straßen oder Gebäude der Gefahr einer Ueberschüttung mit Erde oder Steingeröll, oder der Ueberfluthung, ingleichen oberhalb gelegene Grundstücke, öffentliche Anlagen oder Gebäude der Gefahr des Nachrutschens, in erheblichem Grade ausgesetzt sind. Professor Tellkampf beantragt auch in diesem Falle, wie unter den späteren Fällen, den Eingang lauten zu lassen: „Durch die Zerstörung eines Waldbestandes."

Professor Dr. Tellkampf: Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht dem Gesammtinteresse an der Erhaltung der Waldungen und ist entschieden zur Annahme zu empfehlen. Nur wünsche ich durch meinen Antrag dahin zu wirken, daß die Waldungen auf den Bergen erhalten werden. „Durch Fällung der Bäume", sagt A. v. Humboldt, „welche die Berggipfel und Bergabhänge decken, bereiten die Menschen unter allen Himmelsstrichen dem kommenden Geschlechtern eine doppelte Plage: Mangel an Brennstoff und Wassermangel. Der über heiße Sandflächen hinziehende, noch in Dampfform befindliche Regen wird sich nur über der kühlen Atmosphäre der Wälder zur tropfbaren Flüssigkeit verdichten und als Regen niederströmen." Die Wälder sind von Natur dazu bestimmt, die Feuchtigkeit, die atmosphärischen Niederschläge und den Lauf der Gewässer zu reguliren. Das Regen- und Schneewasser halten die Wälder an sich, füllen die Quellen der Bäche und verhindern, daß sich plötzlich Gießbäche von den Bergen stürzen, die dünne Nährschicht des Bodens herabschwemmen und plötzliche Ueberschwemmungen bewirken. Die Wahrheit dieser Sätze ist durch die Erfahrung aller Länder bewiesen. Durch die Zerstörung der Waldungen auf den Gebirgen hat die Ertragsfähigkeit des Bodens namentlich in den Ländern der frühesten Cultur außerordentlich gelitten, wovon sich jeder, der den Orient bereist, überzeugen wird, wie ich es aus eigener Beobachtung gethan habe. Dazu kommt in neuester Zeit die Rücksicht auf die Flotte, weshalb Waldungen wenigstens auf den Bergrücken erhalten werden sollten, da sie in der Ebene vielfach dem Ackerbau weichen müssen. Es ist wünschenswerth, daß wir hinsichtlich des Schiffbauholzes vom Auslande unabhängig sind. Die Eichen und Tannen wachsen langsam und die Schiffe verbrauchen sich schnell. Was die aus der Zerstörung der Waldungen hervorgehenden Gefahren für die Landescultur betrifft, so herrschen, nach den Motiven zu schließen, im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ähnliche Ansichten, wie ich sie ausgesprochen habe.

Graf Udo zu Stolberg kann diese kasuistische Behandlung der einzelnen Beschränkungen im § 2 nur billigen, ist aber zweifelhaft, ob auch wirklich alle möglichen Fälle darunter begriffen sind; z. B. der Fall des Schneedruckes, der besonders in Gebirgsgegenden, in denen die Grenze zwischen den Waldparcellen auf den Gebirgskämmen und am Rande des Hochplateaus geht, für die Nachbargrundstücke sehr gefährlich werden kann.

Minister Dr. Friedenthal bittet das Haus, den Tellkampf'schen Antrag abzulehnen, der kein redactioneller sei, sondern eine wesentliche Aenderung enthalte. Was die vom Vorredner erwähnte Gefahr des Schneedruckes betrifft, so wird sie wohl unter den Fall zu subsumiren sein, daß durch Zerstörung des Waldbestandes in den Freilagen Feldfluren und Ortschaften den nachtheiligen Einwirkungen der Winde in erheblichem Grade ausgesetzt sind.

§ 2 wird ohne Aenderung angenommen. Bei allen anderen Paragraphen findet eine Debatte nicht statt und werden dieselben nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den Entwurf einer Vormundschaftsordnung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Referent Dernburg empfiehlt die unveränderte Annahme des Entwurfes, der vom Abgeordnetenhause nur redactionell abgeändert sei.

Graf zur Lippe hebt hervor, daß das Abgeordnetenhaus in § 27 den vom Herrenhause beschlossenen Zusatz: „Der Vormund hat über den Mündel das väterliche Zuchtrecht" beseitigt habe. Er hält diese Bestimmung für unentbehrlich und beantragt daher die Wiederherstellung des Alineas, ohne welches der Vormund einer unverständigen Mutter und dem von ihr verzogenen Kinde gegenüber machtlos sei.

Geheimrath Kurlbaum: Auch diejenigen Mitglieder der Abgeordnetenhaus-Commission, welche sich für Aufrechterhaltung dieses Alineas ausgesprochen, thaten dies, um sich möglichst den Beschlüssen des Herrenhauses anzuschließen, keineswegs aber, weil sie diese Bestimmung für gut hielten. § 28 zählt ausdrücklich die Fälle auf, in welchen der Mutter die Erziehung des Mündels entzogen werden kann. Will man daneben dem Vormund die Züchtigung des Mündels gegen den Willen der Mutter gestatten, so liegt darin ein Eingriff in das Erziehungsrecht der Mutter, der auf die Entziehung desselben hinauskommt.

Generalstaatsanwalt Weber und Tribunalspräsident v. Goßler sprechen sich ebenfalls gegen die Wiederherstellung des Zusatzes aus. Daß der Vormund mit dem Einverständniß der Mutter den Mündel züchtigen kann, sei ohnehin selbstverständlich. Herr v. Kleist-Retzow erachtet das Zuchtrecht des Vormundes ebenfalls für eine selbstverständliche in seinem Amte liegende Befugniß, wünscht aber dennoch, um alle Zweifel zu beseitigen, die ausdrückliche Aufnahme der Bestimmung. Der Referent kann sich davon keinen Vortheil versprechen, wenn man nicht gleichzeitig die im Zuchtrecht liegenden Befugnisse näher definiren wolle.

Ein Antrag v. Goßler auf Enbloc-Annahme des Entwurfs, welcher nach der Geschäftsordnung des Hauses die Discussion und Abstimmung über das Amendement des Grafen Lippe nicht ausschließt, wird angenommen. Letzteres wird nochmals vom Antragsteller empfohlen, dagegen vom Justizminister, dem Generalstaatsanwalt Weber und dem Berichterstatter bekämpft; ersterer constatirt, daß sich in den Ländern des gemeinen Rechts niemals ein Bedürfniß nach einer solchen Bestimmung gezeigt habe. Das Amendement wird hierauf abgelehnt und der Entwurf im Ganzen mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 12 Uhr. (Tages-Ordnung: Zweite Berathung der Gesetzentwürfe über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und über die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche und mehrere kleine Gesetze.)

Berlin, 24. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Post-Directoren v. Beerenberg zu Weißenfels und Stellmacher zu Stolp in Pommern, sowie dem Ober-Postkassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Balcke zu Stettin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Justizrath und Notar Johäntgen zu Köln und dem Steuer-Empfänger und Stifts-Rentmeister, Rechnungsrath Manger zu Siegen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Hof- und Ministerial-Rath v. Teschenberg im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem bisherigen Secretär der kaiserlich japanesischen Gesandtschaft in Wien, jetzigen Attaché bei dem kaiserlichen Geheim-Rathe zu Yedo, Freiherrn v. Siebold, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Vice-Consul des Deutschen Reichs, Bronn zu Port-Said, und dem königlich baierischen Polizeibezirks-Commissär Gehret zu München den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs den königlich preußischen Bauinspector Olivier Louis Julius Pavelt zum kaiserlichen Regierungs- und Baurath in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt, sowie dem kaiserlichen Regierungs- und Baurath Spannagel zu Colmar die nachgesuchte Entlassung aus dem elsaß-lothringischen Dienste behufs Rücktritts in den preußischen Staatsdienst ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser haben den Gemeinderath Dr. Wenzinger, Cantonalarzt zu Molsheim, zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt.

Dem Gerichtsassessor Dr. jur. Paul Kayser in Straßburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste des Reichslandes ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Wirklichen Geheimen Rath und Director im Ministerium des Königlichen Hauses von Obstfelder auf seinen Wunsch von der ferneren interimistischen Wahnehmung der Directorialgeschäfte bei dem Königlichen Hausarchive entbunden und den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath in demselben Ministerium von Schweinitz zugleich zum Director des Hausarchives ernannt.

Die Wahl des Schulrectors Eduard Sommerfeldt in Anklam zum Rector der höheren Bürgerschule in Nauen ist genehmigt worden. An dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Neu-Ruppin ist der bisherige Rector Deyé zu Schwedt a. O. als erster Lehrer und der bisherige Organist Schütze zu Seehausen i. Altm. als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der bisherige Königliche Kreisbaumeister Otto Demnitz zu Groß-Strehlitz ist als Königlicher Landbaumeister nach Oppeln versetzt und ihm die neu creirte zweite technische Hülfsarbeiterstelle bei der Königlichen Regierung daselbst verliehen worden. Der Königliche Eisenbahn-Maschinenmeister Suck zu Hannover ist in gleicher Eigenschaft zur Ostbahn-Verwaltung, unter Anweisung des Wohnsitzes zu Königsberg i. Pr. versetzt worden. Der bisherige Königliche Eisenbahn-Maschinenmeister Overbeck zu Hannover ist, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Dienst-Verhältniß als Vorsteher des maschinentechnischen Bureaus der Königlichen Eisenbahn-Direction dortselbst zum Königlichen Eisenbahn-Maschineninspector ernannt worden.

Berlin, 24. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen am gestrigen Sonntage den Königlich sächsischen General-Lieutenant von Montbe, begaben sich mit dem 2 Uhr-Zuge nach Jagdschloß Glinike und kehrten um 6 Uhr wieder nach Berlin zurück.

Heute Vormittag hörten Se. Majestät die Vorträge des Oberst-Jägermeisters Fürsten Pleß und des Geheimen Kabinetsraths von Wilmowski. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 24. Mai. [Die italienische Reise des Kaisers. — Pensionirung der Militärpersonen. — Die Standesämter.] Nachdem einige Zeitlang die Gerüchte über den italienischen Reiseplan des Kaisers in den Hintergrund getreten waren, wird jetzt von stoffbedürftigen Correspondenten die Angelegenheit wieder auf's Tapet gebracht und zwar die neue Version verbreitet, der Kaiser habe die Ausführung seines Planes bis zum nächsten Frühjahr vertagt. Diese Nachricht ist durchaus unbegründet, vielmehr steht, wie man aus zuverlässigster Quelle erfährt, nach wie vor die Absicht des Kaisers fest, wo irgend möglich, die Reise im Herbste dieses Jahres zur Ausführung zu bringen. — Fürst Bismarck wird in der Mitte dieser Woche, voraussichtlich am Donnerstag, von seinem Ausfluge zurückerwartet. Nach dem Besuche des Königs von Schweden wird sich der Fürst wahrscheinlich auf längere Zeit nach Varzin begeben. — Der Staatssecretär im Auswärtigen Amt, Herr von Bülow, gedenkt, unmittelbar nach der Abreise des Kaisers nach Ems eine Badereise nach Carlsbad anzutreten. In der geschäftlichen Leitung des Auswärtigen Amts wird derselbe, wie gewöhnlich, durch den Wirklichen Geheimen Rath Herrn von Philippsborn vertreten werden. Auf Grund der Bestimmungen des § 23 des Gesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pesionirung und Versorgung der Militärpersonen, hat der Kaiser durch Allerhöchste Ordre genehmigt, daß der Feldzug des Jahres 1866 denjenigen in den Civil- oder Militärdienst des Reiches eingetretenen Offizieren, Beamten und Mannschaften, welche bei Truppen der in jenem Jahre im Kriege befindlich gewesenen deutschen Staaten gestanden haben, als Kriegsjahr anzurechnen ist, sofern dieselben an einem Gefechte Theil genommen oder behufs Ausführung von Operationen zu kriegerischen Zwecken die Grenzen ihrer damaligen Heimatländer verlassen haben. Diese kaiserliche Bestimmung hat rückwirkende Kraft für alle seit dem Jahre 1866 pensionirten Personen der genannten Kategorie. In dem diesjährigen Staatshaushaltsetat sind für Remunerirung der Standesbeamten und für die Beschaffung der Formulare zu Standesregistern Ausgabe-Beträge angesetzt, die vorläufig nach einer ungefähren Schätzung des Bedarfs berechnet werden mußten, da es an Erfahrungen über den wirklichen Bedarf noch mangelte und die angestellten Ermittelungen daher keinen genügenden Anhalt gewähren konnten. Die im Laufe des Jahres 1875 aus den einzelnen Provinzen eingegangenen Bedarfs-Nachweisungen haben nun eine erhebliche Verschiedenheit der Beträge im Verhältniß zur Zahl der Standesämter gegeben, so daß eine nähere Begründung des Bedarfs nothwendig erscheint. Durch eine Verfügung des Ministers des Innern sind daher die Oberpräsidenten angewiesen worden, im Hinblick auf die Aufstellung des Staatshaushalts-Etats für 1876 die zur Bestreitung der persönlichen und sächlichen Kosten der Standesämter jeder Provinz erforderlichen Summen nach den von der Centralbehörde vorgeschriebenen Formularen anzugeben.

= **Berlin**, 24. Mai. [Die Vereinigung der Post und Telegraphie. — Das Domänenwesen. — Viehausstellung. — Dementi. — Das kronprinzliche Paar.] In den nächsten Tagen, wahrscheinlich sogar schon morgen, wird eine Plenarsitzung des Bundesrathes stattfinden. — Wie man hört, wird die Vereinigung der Post- und Telegraphenverwaltung unter einem Chef, dem General-Post-Director Stephan nach manchen Richtungen hin neue organisatorische Einrichtungen im Gefolge haben, über welche gleichfalls der Reichstag in seiner nächsten Session, wohl bei der Etatsberathung, zu befinden haben würde. So wird bezüglich der vereinigten Behörden beider Ressorts vorgeschlagen werden, daß einer Post- und Telegraphen-Direction je nach der Persönlichkeit des Beamten, ein Director aus dem Post-Ressort und ein Adlatus aus der Telegraphen-Verwaltung oder umgekehrt ein Director aus der Telegraphen- und ein Adlatus aus der Postverwaltung vorstehen sollte. Ueberhaupt hört man, daß die Beamtenverhältnisse beider Ressorts nach Rang und Gehalt anderweit geordnet werden sollen. Es schweben jedoch selbstverständlich noch eingehende Berathungen, deren Resultate wohl erst nach Monaten vorliegen möchten. — Die Frage über die Ressorttirung des preußischen Domainenwesens vom landwirthschaftlichen Ministerium ist noch immer nicht von der Tagesordnung verschwunden und wird wohl im Laufe d. J. noch einmal mehr in den Vordergrund treten. In sehr häufigen Fällen sind in der letzten Zeit nach dieser Richtung hin aus den verschiedensten Theilen der Monarchie dringende Wünsche laut geworden. Es wird von keiner Seite verkannt, daß die jetzige Ressortbehörde, das Finanzministerium in seiner Weise bei der Leitung der Domainen die finanziellen Interessen bestens wahrnimmt. Es geschieht dies indessen doch nicht selten auf Kosten der wirthschaftlichen Interessen, denen die sachkundige Leitung des landwirthschaftlichen Ministeriums unstreitig in praktischer Weise Rechnung tragen würde. Es wird sich zu zeigen haben, wie weit man diesen berechtigten Wünschen Rücksicht schenken will. — Die im diesjährigen Staatshaushalts-Etat dotirte Errichtung einer besonderen wissenschaftlichen Deputation für das Veterinärwesen ist jetzt ihrer Ausführung näher getreten, nachdem der Kaiser die Vorschläge zur Ernennung von Mitgliedern aus den Kreisen wissenschaftlicher Capacitäten und der Landwirthschaft genehmigt hat. — Die Resultate der vor einigen Wochen hier stattgehabten Mastvieh-Ausstellung haben in so hohem Grade die Interessenten wie die betheiligten Behörden befriedigt, daß es im Plane liegt, eine regelmäßige Wiederkehr derartiger Veranstaltungen durch Bewilligung der erforderlichen Mittel aus Staatsfonds zu ermöglichen, da man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß man nur auf solche Weise einen ständigen Nutzen davon ziehen kann. — Die durch die Zeitung gehende Nachricht, als wollte Fürst Bismarck die Besitzung Varzin veräußern, wird uns als irrthümlich bezeichnet, obschon es richtig ist, daß der Fürst aus Gesundheitsrücksichten die Zeit seines Aufenthalts daselbst kürzer als bisher bemessen will und auch damit umgeht, für einen Aufenthalt im Frühling und im Herbst sich in Süddeutschland anzukaufen, wobei man indessen nicht an Baiern zu denken braucht. — Das kronprinzliche Paar verbleibt bis morgen (Dinstag) Abend in München und wird per Eisenbahn direct bis Groß-Beeren und von da nach dem Neuen Palais in Potsdam sich begeben. In München verweilen die Herrschaften im strengsten Incognito.

[Das angebliche Rundschreiben.] Der „Reichsanz." schreibt: „Die Nachricht, daß mit Bezug auf das französische Cadresgesetz ein Rundschreiben an die kaiserlichen Missionen im Auslande von Seiten des auswärtigen Amtes erlassen worden, ist in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" als unbegründet bezeichnet. Gleichwohl hält der Verbreiter dieser Nachricht an der Existenz eines derartigen Rundschreibens fest. Andere Blätter nehmen an, daß in irgend einer anderen Form die Vertreter Deutschlands mit Instructionen dieserhalb versehen worden und daß hierin der eingentliche Grund für Kriegsbefürchtungen zu finden sei.

Alle derartige Behauptungen und Andeutungen sind völlig und gänzlich unbegründet."

Frankfurt, 23. Mai. [Durch Beschluß der Rathskammer] des k. Stadtgerichts vom Gestrigen ist auf die Beschwerde der Redacteure der „Frankfurter Zeitung", H. Sewigh, Th. Curti und Dr. L. Ph. Holthof wegen Zeugenzwangs die Vollstreckung der gegen die Beschwerdeführer erlassenen rügegerichtlichen Verfügungen vom 21 d. vorläufig sistirt worden.

Stuttgart, 24. Mai. [Die Markrechnung.] Prinz Wilhelm von Würtemberg ist gestern von Potsdam hier eingetroffen. — Der „Staatsanzeiger" constatirt, daß die Markrechnung in Würtemberg zum 1. Juli voraussichtlich nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit eintreten werde, da ein genügender Münzvorrath vorhanden sei.

Schweiz.

Bern, 19. Mai. [Kirchliches. — Der Exkönig von Hannover. — Besteigung des Montblanc.] Die gestern in Bern zusammengetretene evangelisch-reformirte Kirchensynode des Cantons Bern hat — so schreibt man der „K. Z." — nach Erledigung einer Anzahl Vorlagen rein geschäftlicher Natur heute folgenden Antrag des Synodalrathes angenommen: „1) Die Einführung von Bezirkssynoden ist wünschbar. 2) Ueber Circumscription, Organisation, Geschäftskreis 2c. derselben sollen im Laufe des Sommers mit zu diesem Zwecke zu wählenden Gemeindeabgeordneten vorberathende Verhandlungen gepflogen werden, deren Beschlüsse als Anträge vor die ordentliche Herbstsynode gelangen. 3) Die Abgeordneten treten nach den bisherigen Synodalbezirken zusammen und werden im Verhältniß der bisherigen Bevölkerungszahl der einzelnen Gemeinden entweder vom Kirchengemeinderath oder von der Kirchengemeinde selbst gewählt. 4) Jede Gemeinde sendet wenigstens zwei Abgeordnete; Gemeinden von 2–4000 Einwohnern senden drei, Gemeinden von mehr als 4000 Einwohnern senden vier Abgeordnete. Außerdem steht die Theilnahme mit berathender Stimme Jedem frei, der sich für kirchliche Angelegenheiten interessirt." — Von allen Seiten regnet es heute Ansprachen an das Volk, betreffend die Volksabstimmung über das politische Stimmrechts-, Civilstands- und Ehegesetz, theils empfehlender, theils abmahnender Natur. Unter letzteren paradirt ganz besonders ein Flugblatt der kürzlich in Olten constituirten hochconservativen protestantisch-orthodoxen Reactions-Colonne mit den Schlagwörtern „Generalpardon für liederliche Hausväter", „20jährige Bürschlein", „Zuchthäusler" 2c. 2c. — Laut „Oberländer Volksblatt" soll der depossedirte König von Hannover das Schloß Spiez am Thuner See angekauft haben, um dort den Sommer über seine Residenz aufzuschlagen. — Am Pfingstfest hat zum ersten Male zu dieser Jahreszeit eine Besteigung des Montblanc stattgefunden, ausgeführt von einem Mitgliede des englischen „Alpine-Club", einem Herrn P. S. Kennedy, in Begleitung zweier Führer. Die kühnen Bergsteiger hatten schwer mit einem unter ihren Schritten erweichenden Schnee und tropischer Sonnenhitze zu kämpfen. Nichtsdestoweniger kehrten sie wohl und gesund nach Chamounix zurück.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 21. Mai. [Der „Golos" und die Friedensfrage. — Die sibirische Bahn.] Aufs Neue unterwirft der „Golos" die Sachlage einer Kritik, indem er sich vorwiegend auf den „Times"-Artikel vom 6. Mai bezieht. Er will es dabei nicht in Abrede stellen, daß „aus mißverständlichem Patriotismus" und „weil die Begeisterung für den Kriegsruhm sich noch nicht abgekühlt" in manchen Kreisen in Deutschland principieller Haß gegen Frankreich genährt würde; er giebt nun zu, daß man in eben diesen Kreisen gegen Frankreich eine Politik empfehle, wie die römische einst gegen Karthago gewesen. Doch giebt der „Golos" in keiner Weise zu, daß solche Gedanken sich bei denen geltend zu machen im Stande wären, welchen die Leitung der Geschicke Deutschlands anvertraut ist. Denn zunächst meint der „Golos", die Franzosen hätten gar keine Neigung Krieg zu führen — ohne Aussicht auf Allianzen. Deutschland wird aber von Männern geleitet, denen man muthwillige Eroberungslust schlechterdings absprechen muß und die nur mit gewissenhaftester Prüfung und aus Nothwehr die Last und Verantwortlichkeit eines Krieges auf sich nehmen. Diese Ueberzeugung über den Charakter der deutschen Reichsregierung und der deutschen leitenden Staatsmänner steht so fest, daß, wie die „Times" die Kriegs- und Friedensfrage als von Deutschlands Entscheidung abhängig hinstellte, sich sofort die Befürchtungen zu legen anfingen. Von ihrem Standpunkt hätten die Deutschen um so weniger Ursache abzugehen, als die Sicherheit ihres Reiches durch das Drei-Kaiser-Bündniß — welches ein Friedensbündniß ist und bleibt — gegen Angriffe von französischer Seite auf das Beste gewahrt wird. Die Idee des Drei-Kaiser-Bündnisses garantirt den Völkern eine ruhige, ungestörte Entwickelung ihrer Wohlfahrt, und bedroht nur denjenigen, welcher muthwillig den Frieden stört. Da Deutschland von den drei Kaiserreichen das einzige ist, welches einen neuen angefeindeten und beneideten Besitzstand aufweist, so hat es durchaus keine Veranlassung, auf die Lockerung des Drei-Kaiser-Bündnisses einzuwirken. „So lange dieses Bündniß besteht, kann es in Europa keinen Krieg geben, weil ein Krieg an und für sich dieses Bündniß auflösen würde. Gesichert durch dieses Bündniß vermag Deutschland in Frieden und Ruhe seine inneren Kräfte zu entwickeln, und Frankreich muß im Hinblick auf diese ehrfurchtgebietende Entente seine Revanchegelüste auf unbestimmte Zeit vertagen — möglicherweise auf so lange, bis die Leidenschaften überhaupt verstummen." — Die Frage der sibirischen Bahn gelangte im Ministercomite am 18. Mai zur Entscheidung. Von allen vorgeschlagenen Projecten, deren es im Ganzen vier gab, von welchen aber die sogenannte nördliche Richtung (Petersburg-Wologda-Perm-Tjumen) und die sogenannte südliche (Moskau-Nishny-Nowgorod-Kasan-Katharinenburg-Tjumen) im Vordergrunde waren, erlangte die letztgenannte mit gewaltiger Majorität den Vorzug. 20 Stimmen, worunter die aller Minister mit Ausnahme des Ministers der Verkehrswege, sprachen sich für die Richtung Nishny-Nowgorod-Kasan-Katharinenburg aus, und nur 4 Stimmen für die nördliche Richtung Wologda-Perm. Die Kasan-Katharinenburger Richtung fällt mit dem alten Handelswege zusammen, und hat auch alle aus Sibirien selbst eingelaufenen Stimmen für sich. Die Wologda-Permsche Richtung wird von den Gouverneuren von Perm und Wjatka im Interesse ihrer Provinzen befürwortet, und der Minister der Verkehrswege interessirte sich für sie aus manchen technischen Gründen, welche eine verhältnißmäßig billige Herstellung der Bahn versprachen. Dagegen sprach gegen die nördliche Richtung der Umstand, daß in den Gouvernements Wologda, Perm, Wjatka der bisherige Verkehr geringfügig ist und ein größerer erst geschaffen werden müßte, während die Kasaner Richtung eine der großartigsten und blühendsten Verkehrsbewegungen von ganz Rußland aufweist, für deren Ansprüche eine Eisenbahn sich ohnehin nothwendig macht.

E. **St. Petersburg**, 21. Mai. [Die Kaiserbegegnung in Berlin. — Zur Hebung der Volksbildung.] Der „Graschdanin" hat im Anschluß an die jüngste Kaiserbegegnung in Berlin von seinem dortigen Berichterstatter eine Correspondenz erhalten, welche von einer unmittelbar vor dem Eintreffen Kaiser Alexanders daselbst allgemein herrschenden gegen Frankreich gerichteten Kriegswuth und von einer durch den russischen Besuch herbeigeführten Besänftigung derselben zu melden weiß, und zwar unter greller Ausmalung aller angeblich vorgekommenen Einzelheiten. Da man es der Mühe für werth gehalten hat, diese Ausgeburt einer erhitzten Phantasie in deutscher Sprache wiederzugeben, so sehe auch ich mich genöthigt, mich mit derselben zu befassen, um zu erklären, daß dieselbe meinen neulichen Bericht über die anerkennenswerthe Stellung der öffentlichen Meinung Rußlands zu dem jetzt von allen Seiten verabscheuten Alarm-Kunststück zu modificiren durchaus keine Veranlassung bietet. Die Correspondenz entbehrt jeglicher Bedeutung; sie ist von so komischem Charakter, daß man sie für eine Satire auf die Leichtgläubigen in der Alarm-Affaire halten möchte. Jedes Blatt, das sich durch den Umstand, daß man es überhaupt für gut befunden hat, diese Lächerlichkeit dem Auslande zugänglich zu machen, verleiten lassen sollte, darin ein ernsteres Symptom zu erblicken, müßte für dupirt gelten. — Unter den fortgesetzten Bestrebungen zur Hebung der Volksbildung im russischen Reiche ragt die jüngst eröffnete Thätigkeit des neu gebildeten Orenburger Lehrbezirks hervor, da dieselbe ausgesprochenermaßen besonders politischen Zwecken zu dienen bestimmt ist. Es ist ihr vorgezeichnet, die asiatischen Elemente der Gouvernements Perm, Ufa und Orenburg — über zwei Millionen meist mohammedanischer, theilweis auch heidnischer Baschkiren, Kirgisen, Mordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen u. s. w. — allmälig zu russificiren. Indem man jedes Mittel der Gewalt verschmäht, soll es hier wie überhaupt die Schule sein, welche „die verschiedenartigen Theile des Reichs so zu einigen habe, daß alle von gleichen Gedanken und Gefühlen dem Staate gegenüber durchdrungen sind, daß die dem russischen Reiche feindlichen Prinzipien, welche auf der Finsterniß der Unwissenheit, auf hartnäckiger Absonderung und geistigem Stillstande beruhen, eine Aenderung erfahren. Zu diesem Mittel wendet sich jetzt die Regierung in ihrer Sorge für das wahre Wohl ihrer Unterthanen und des Staates, durch dieses Mittel hofft sie, die Nichtrussen zu den unter den Russen herrschenden Anschauungen über die Natur und den Menschen, über den Staat und die Gesellschaft bringen zu können. Die Schule soll in den Gebieten fremder Nationalität dem Hauptzweck dienen, u. a. „die Nichtrussen von der schädlichen Ausschließlichkeit engherzig-nationaler Neigungen wie von religiöser Unduldsamkeit zu entfernen, sie auf den Weg allgemein menschlicher Bildung zu stellen und die Gleichgültigkeit, ja Feindseligkeit gegen die Fortschritte des Staatslebens in ein Anerkennen der Zweckmäßigkeit dieser Fortschritte umzuwandeln — mit einem Worte, aus einer unzugänglichen, abgeschlossenen Masse Bürger des russischen Reichs zu bilden, welche für alle wahren Interessen desselben Theilnahme empfinden." Von jeder Verpflichtung auf religiöse Glaubenssätze oder auf nationale Besonderheiten wird ausdrücklich nicht die Rede sein, „die einen wie die anderen sind Sache des freien Gewissens und der geschichtlichen Entwickelung." Dagegen soll das „unzweifelhafte Recht" zur Geltung gebracht werden, die Kenntniß der Reichssprache von allen Unterthanen zu verlangen; „die russische Sprache muß nicht nur als Gegenstand des Lernens, sondern auch als Mittel des Unterrichts dienen." Das Wichtige an diesem Wegzeiger für die Thätigkeit des Orenburger Lehrbezirks, der im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung" seinen Platz gefunden hat, ist, daß die damit ausgesprochenen Zwecke der Regierung als allgemeine, prinzipielle zu fassen sind, nicht blos zu beziehen auf Baschkiren und Kirgisen, sondern auf die fremden, nicht russischen Elemente des Reiches überhaupt. Und wer vermöchte einem Staate das Recht abzusprechen nach solchen, von jeder Gewaltsamkeit fernen Grundsätzen bestrebt zu sein, sich die fremden Nationalitäten im Kreise seiner Angehörigen zu assimiliren?

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 25. Mai. Angekommen: Se. Durchlaucht v. Sulkowski, a. Schloß Reisen. v. Roux, General aus Schweidnitz. (Fremdenbl.)

μ [Feuer.] Gestern Abend in der 9. Stunde gerieth Brüderstr. Nr. 46 der in einem Schornstein angesammelte Ruß in Brand, doch war die Gefahr bald vorüber. — Heute Morgen in der 3. Stunde brach auf dem Grundstücke Große Rosengasse Nr. 9 Feuer aus. Der Dachstuhl des Kesselhauses der dort befindlichen Fournierschneide-Anstalt stand bei Eintreffen der Feuerwehr bereits in vollen Flammen, doch gelang es ihrer Thätigkeit, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken.

≏ **Breslau**, 24. Mai. [Criminal-Deputation: Kriegsplünderung.] Der Feldzug in Frankreich hat uns deutschen Soldaten die spitzfindigsten, verborgensten und sinnreichst angelegten Verstecke mit Leichtigkeit auffinden gelehrt. Denn die vor uns aus ihren Häusern fliehenden Franzosen haben uns nicht einen Bissen Brot, nicht einen Tropfen Wein hinterlassen mögen und allen in Feld, Garten und Keller tief vergraben. Wir haben Wein, Brot und Schinken unter prächtig grünenden Salatbeeten und in Seitenkammern zu tiefen Wasserbrunnen entdeckt. Wenn uns die Noth suchen schickte, so konnte es natürlich nicht fehlen, daß auch andere, für uns damals werthlose Habseligkeiten der Entflohenen an's Licht gezogen und dann nicht wieder ängstlich verscharrt wurden. — Auf diese Weise ist auch der Particulier Jean Baptiste Brenst zu Choisy le Roi um einen Theil seines Vermögens gekommen. Am 14. Septbr. 1870 verließ er vor den anrückenden deutschen Truppen sein Haus, nachdem er einige Werthpapiere, eine Lyoner Eisenbahnactie, etwa 8 bis 900 Francs werth und vier alte italienische Rentenbriefe, zusammen über 8000 Fr. lautend, nebst einigem Silbergeschirr tief in seinem Keller vergraben, und überdies den Zugang zu dem Kellerlokal hatte zumauern lassen. Als er am 11. April 1871 zurückkam, war der Keller geöffnet, der Schatz ausgegraben und verschwunden. Im December 1873 wurde durch das Bankhaus Rothschild in Paris bei der Lyoner Eisenbahn ein fälliger Coupons jener verlorenen Actie zur Auszahlung präsentirt, letztere aber beanstandet, weil der Diebstahl angezeigt worden war. Der Sprachlehrer Dr. C. aus Breslau hatte diesen Coupon an Rothschild zur Einlösung geschickt. Drei der in jenem Keller vergraben gewesenen alten italienischen Rentenbriefe wurden bei Emanuele Fenzi in Florenz von der deutschen Wechsel- und Effectenbank in Frankfurt a. M. zum Umtausch in neue Rente präsentirt. Das Frankfurter Haus hatte sie von Prinz und Mark in Breslau bekommen, wo sie von einem Carl Peschel zum Umtausch eingereicht worden waren. Beide, (Dr. C. und Peschel) hatten die Werthpapiere von dem Rentier N. von hier. Der hiesige französische Consul Bonfoé hatte Anweisung erhalten, über den Erwerb dieser Papiere Erkundigungen einzuziehen. Ihm sagte N., er habe sie in einem alten Schreibsecretair seines 1870 von hier verschwundenen Vaters gefunden. Die Polizei, die sich der Angelegenheit jetzt bemächtigte, hielt bei N. Haussuchung und fand die verlorene Eisenbahnactie, und ein vom Bankhaus Oppenheim & Schweitzer ausgestellte Kaufbescheinigung über 6000 Fr. ital. Rente. Als dem N. der Diebstahl zu Choisy le Roi und die Unmöglichkeit seiner Angaben vorgehalten wurde, gestand er, daß er die Papiere sämmtlich von dem Förster und ehemaligem Feldwebel im 6. Schles. Jägerbataillon Zwirner im October 1872 zu Oels, als er seinen dort bei Zwirners Compagnie stehenden Sohn besuchte, zur Verwerthung erhalten habe. Zwirner gab an, er habe die Papiere von seinem Bruder, Maschinenmeister Zwirner, der als Musketier im 51. Infanterie-Regiment den Feldzug mitgemacht, Anfang 1872 geschenkt bekommen, sie für werthlos gehalten, und dem H. auf dessen Ansuchen gegeben, und gesagt, er könne damit machen, was er wolle. Der Bruder führte seinen Besitz auf den Stellmacher Carl Ernst zurück, der ihm die Papiere Ende 1870 zu Orly in Frankreich gegeben hatte, indem er sagte: Ich mag sie nicht, wenn Du sie nicht willst, werfe ich sie weg. Carl Ernst gibt an, er habe in der Nacht vom 20. zum 21. November bei Choisy le Roi den Musketier Frenzel, der von einem Granatsplitter getroffen war, nach dem Verbandplatz getragen. Hier habe ihm Frenzel die Papiere gegeben und sei nicht lange nachher gestorben. Diese Angaben — natürlich von den Papieren abgesehen — sind durch das Kriegstagebuch des Bataillons durchweg bestätigt worden. Ernst war damals zum Hilfskrankenträger commandirt. — Es ist nun gegen den Particulier N. und beide Zwirner Anklage wegen Hehlerei erhoben, während die Anklage annimmt, daß Ernst nicht die zum Thatbestand der Hehlerei erforderliche gewinnsüchtige Absicht gehabt habe. Die Vertheidigung führt aus, daß ein Vergehen oder Verbrechen, auf welches sich die Hehlerei beziehe, nicht erwiesen sei. Ein Diebstahl sei nicht nachgewiesen, es könne ebenso, nachdem die Werthsachen blosgelegt worden, ein Fund gemacht worden sein. Fundunterschlagung sei im Militär-Straf-Gesetzbuche nicht bedroht, es kämen deshalb die ohnehin geltenden Gesetze, also hier der code penale in Anwendung, weil die That in Frankreich begangen sei; aber auch dieses Gesetzbuch kenne den Fund-Diebstahl nicht. Ebenso fehle es an dem subjectiven Bewußtsein der Angeklagten, daß die Papiere unredlich erworben worden sein, denn jeder habe geglaubt, daß der Vordermann sie geschenkt erhalten habe, und wenn Ernst in der That bei Annahme der Papiere keine strafbare Handlung begangen habe, so könnten auch die übrigen nicht der Hehlerei schuldig sein. Die Brüder Zwirner hätten überdies auch kein Vermögensinteresse an den Papieren gehabt und deren Werth gar nicht gekannt. — Der Vertreter der königl. Staats-Anwaltschaft, Hr. Dr. Crüsemann hielt die Anklage aufrecht und beantragte gegen N. 3 Monate Gefängniß u. 1 Jahr Ehrverlust, gegen die beiden Zwirner blos 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof hielt für erwiesen, daß die Papiere durch eine strafbare Handlung, nämlich Diebstahl, mit dem Silbergeschirr von ihrem Versteck fortgekommen sind, sprach aber den Maschinenmeister Zwirner frei, weil bei ihm, wie bei Ernst eine gewinnsüchtige Absicht nicht zu entdecken sei. Dagegen den Förster Zwirner verurtheilte er zu 2, den Partikulier N. zu 3 Monaten Gefängniß, und erachtete bei beiden je einen Monat von dieser Strafe für durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt.

H. **Breslau**, 24. Mai. [Breslauer Bau-Spar-Genossenschaft.] Die gestern Vormittag 10 Uhr im kleinen Saale des Café restaurant abgehaltene Generalversammlung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrathes, Kaufmann Wendriner, geleitet. Der Vorsitzende des Directoriums trug zunächst den von den Herren Laffleth und Werner eingereichten Rechnungs-Revisions-Bericht vor, worauf der Geschäfts-Bericht für das Jahr 1874, der sich gedruckt in den Händen der Genossenschafter befand, zur Erledigung gelangte. Wir entnehmen demselben nachstehende Daten. Von den 444 Conten der 282 Mitglieder sind 49 Vollzahlungen à 500 Thlr. und 196 à 100 Thlr. geleistet. Das Conto dieser Spareinlagen weist eine Gesammtsummme von 62,409 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. nach, worin 2613 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. gut geschriebene Zinsen und 1215 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. gutgeschriebene Dividenden enthalten sind. Aus den disponiblen Fonds wurden zur Herstellung von 5 Wohngebäuden 44,000 Thlr. bewilligt, außerdem von den pro 1873 bewilligten Hypotheken-Darlehnen 5020 Thlr. als Restbeträge abgehoben. Die von der Genossenschaft beliehenen Grundstücke, für welche noch 84,326 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. zurückzuzahlen sind, repräsentiren einen Werth von 146,000 Thlr. An 14 Genossen sind 31,289 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. auf Hypotheken-Darlehen gegen 18- bis 33jährige Amortisation ausgeliehen worden, wovon 4224 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. amortisirt sind. Der erzielte Reingewinn hat es möglich gemacht, daß den sparenden Genossen außer den Zinseszinsen zu 4½ pCt. auf das am Schlusse des Jahres 1873 vorhandene Guthaben noch eine Extradividende von 4 pCt., im Ganzen also 8½ pCt. gutgeschrieben werden konnten.

Der Rechnungs-Abschluß pro 1874 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 198,888 Thlr. 16 Sgr. Die Bilance weist an Activa und Passiva 80,923 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. nach; von der Activa betragen der Kassenbestand 1108 Thlr., das Hypotheken-Conto 74,326 Thlr., das Schuldschein-Conto 1711 Thlr., das Bank-Conto 100 Thlr., das Conto pro diverse 3677 Thaler, von den Passiva's betragen das Geschäfts-Antheil-Conto 62,409 Thaler, das Depositen-Conto 17,827 Thlr., das Betriebs-Conto 687 Thlr. Das Credit der Gewinn- und Verlust-Berechnung beträgt 6814 Thlr., davon Bestand aus 1873 855 Thlr., Eintrittsgelder 36 Thlr., Zinsen und Provision 5579 Thlr., unabgehobene Dividenden 338 Thlr. In dem Debet beläuft sich das Conto für Kassen- und Buchführung 580 Thlr., für Drucksachen, Inserate 2c. 207 Thlr., Zinsen à 4½ pCt. auf Geschäftsantheile 2591 Thlr., desgl. auf Darlehen 750 Thlr., Dividende à 4 pCt. pro 1874 1996 Thlr., Saldo-Vortrag 687 Thlr.

Die General-Versammlung genehmigte den Rechnungsabschluß, so wie die Festsetzung der Dividende und ertheilte dem Vorstande Decharge.

Bei den sodann folgenden Wahlen von Vorstands- resp. Verwaltungsrath-Mitgliedern wurden an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Stadtrath a. D. Hübner und des freiwillig aus dem Vorstande ausgetretenen Buchhändler Morgenstern die Herren Secretär G. Tylle und Kaufmann J. Kolbe gewählt. Die in Folge Ablaufs der Wahlperiode ausscheidenden Herren Kaufmann Schmook, Kaufmann H. Hübner, Maurermeister Ehrlich, Inspector Laffleth und Tischler Haynke wurden wiedergewählt.

△ **Steinau a/O.**, 23. Mai. [Eisenbahn-Angelegenheit. — Gewitter.] Bereits am Freitage vor den Feiertagen machte sich auf hiesiger Bahnstrecke ein bedeutender Personen-Verkehr bemerkbar, welcher sich am Sonnabend noch mehr steigerte und auch über die Feiertage andauerte. Es dürfte allerdings hierzu das herrliche Pfingstwetter viel beigetragen haben. Die am Sonnabend hier ankommenden Züge hatten meist 10 vollständig besetzte Wagen, während vorher stets 5 Wagen ausreichten, welche dabei nicht zu stark besetzt waren. Bei diesem bedeutenden Verkehr von Passagieren war eine Verspätung der einzelnen Züge unvermeidlich. — Zu unserer großen Freude bemerkten wir in diesen Tagen, daß mit den Anpflanzungen von Sträuchern auf den zwar sehr kleinen Plätzen in der Nähe des Empfangsgebäudes begonnen wurde. Auch das zwischen dem Empfangs- und Beamten-Gebäude belegene Thal wird ebenfalls mit Gängen versehen und jedenfalls auch mit Strauchwerk bepflanzt werden. — Was den Bau des hiesigen Empfangs-Gebäudes betrifft, so hat sich bereits jetzt schon das unpraktische Mauerwerk (bezüglich seiner äußerst geringen Stärke) herausgestellt, dieweil seine Räumlichkeiten im Winter eine Unmasse Brennmaterial absorbiren, während sich an warmen Sommertagen darin eine sehr lästige Hitze bemerkbar macht. Solider scheint das in der Nähe des Locomotiv-Schuppens stehende Beamten-Gebäude gebaut zu sein. In dem in unmittelbarer Nähe des Wasserthurmes erbauten Locomotiv-Schuppen können zwei Maschinen untergebracht werden, beherbergt aber gegenwärtig nur zeitweise die den Arbeits- resp. Kieszug befördernde kleinere Locomotive. — In den Nachmittagsstunden des heutigen Tages zwischen 3 und 4 Uhr entluden sich über Stadt und Umgegend mehrere schwere Gewitter, welche von einem Platzregen begleitet waren und stellenweise eine Ueberschwemmung verursachten. In westlicher und nördlicher Richtung der Stadt war der Rege mit Hagelkörnern vermischt, welche jedoch in hiesiger Gegend keinen Schade anrichteten. Vor dem Gewitter herrschte eine drückende Schwüle und zeigt der Thermometer im Schatten 20 Grad R. an. Auch nach dem Regen wa durchweg warme Temperatur vorherrschend. e

---

d. **Landeshut**, 23. Mai. [Zur Tageschronik.] Kürzlich verunglückte wieder ein Brauburſche in dem zwei Stunden von hier gelegenen Ketschdorf; in dem er in einen kupfernen Kessel mit kochendem Wasser fiel. Obschon auf sein Geschrei ein Gehülfe alsbald herbeieilte und ihn schnell herauszog, so war er doch von dem siedenden Wasser so zugerichtet, daß sich das Fleisch von den Armen löste. Erst nach zehn qualvollen Stunden wurde der Unglückliche von seinen gräßlichen Schmerzen und Leiden erlöst. — Für den Gedenkstein, welcher auf Anregung des hiesigen Polizei-Inspectors Zimmermann den 1866 aus den beiden Kirchspielen Landeshut gebliebenen Kriegern hier errichtet werden soll, sind bis zum 21. d. M. in Summa eingegangen 112 Thlr. 12 Sgr. da die Sammlung sich so einträglich gestaltet, so soll nicht ein einfacher Gedenkstein, sondern ein größeres Denkmal errichtet werden und ist in der Königl. Bronce-Gießerei zu Potsdam ein ruhender Löwe (circa 4 Fuß lang) bestellt worden, der mit monumentalem Unterbau versehen, auf der Promenade oder dem Militärkirchhof aufgestellt werden soll. Die Kosten der Herstellung des Monumentes werden sich auf ca. 140 Thlr. belaufen.

✉ **Reichenbach**, 24. Mai. [Blitzschlag. — Pastorwahl.] Gestern Nachmittags 6 Uhr entlud sich über unserer Stadt ein sehr schweres Gewitter; von den zahlreichen Blitzschlägen traf einer den Kanzel-Altar unserer evangelischen Kirche und beschädigte einige Verzierungen, sowie den vergoldeten Rahmen des Altarbildes, den es braun färbte; zum Glück zündete der Strahl nicht. Ebenso schlug es noch an mehreren anderen Stellen in der Stadt ein, ohne jedoch wesentlichen Schaden anzurichten. Auf den Aeckern des Klinkenhofes wurde ein schmaler Streifen durch eine colossale Hagelmasse vollständig verwüstet und noch heute früh lagen die Schlossen auf dem Ackerstücke. — Herr Archidiakonus Gruber aus Petschau wurde heut als 2. Pastor an hiesiger evangelischen Kirche gewählt.

⊙ **Beuthen OS.**, 23. Mai. [Zur Tageschronik.] Auf dem Kreistage vom 20. d. ist der Bau der Chausseen von Beuthen nach Lagiewink, von Kamin und Groß-Dombrowka über Brzezina hinaus bis an die Beuthen-Siemianowitzer Chaussee, und von Ober-Heyduk nach Kattowitz resp. bis an die Kreisgrenze definitiv beschlossen worden. Die Vorlage, welche gleichzeitig die zu den Chausseebauten erforderlichen Privilegien, und die Bitte zur Allerhöchsten Genehmigung über die aufzunehmende Kreisanleihe behandelte, wurde einstimmig angenommen, ebenso die Anträge der Herren Bürgermeister Küper und Graf Henckel von Donnersmarck auf Wahl einer Commission von 5 Mitgliedern, resp. der seitherigen Mitglieder derselben, zur weiteren Ausführung des Beschlusses. Die Herren Hauptmann Schimmelpfennig, Bergmeister Lobe, Bürgermeister Küper, Dr. Beyersdorf und Zimmermeister Kramer werden demnach auch ferner als Mitglieder der Chausseebau-Commission fungiren. — Die Auflösung der für den früheren Gesammtkreis Beuthen 1864 errichteten Prinz-Friedrich-Karl-Stiftung ist vom Kreistage in der Weise genehmigt, daß das Vermögen derselben unter die vier neuen Kreise zur Begründung eigener Kriegerstiftungen vertheilt wird. Neben verschiedenen anderen, sämmtlich genehmigten Vorlagen, Wahlen 2c. wurde noch der Beschluß ausgesprochen, die Kreiskranken-Anstalt, wie beantragt, mit Ende dieses Jahres eingehen zu lassen. — Am 20. d. wurde Herr Stadtrath und Mühlenbesitzer Guttmann unter äußerst zahlreicher Grabbegleitung auf dem jüdischen Friedhof zur letzten Ruhe bestattet. Der Verstorbene hat sich durch einen liebevollen Charakter und rast-

lose hingebende Thätigkeit, sowohl in Privat- als auch öffentlichen Verhältnissen eine der geachtetsten Stellungen im hiesigen Bürgerstande erworben, und wird der Verlust seiner uneigennützigen Wirksamkeit in den vielseitigsten Ehrenämtern in den betreffenden Kreisen sehr empfunden werden. Auch die Mitglieder des Kreistages, welchem Herr Guttmann ebenfalls angehörte, ehrten sein Andenken am 20. d. in der Versammlung durch Erheben von ihren Plätzen. — Die neue Wasserzufuhr von Theresiengrube erweist sich seit ihrem ins Leben treten, als sehr ergiebig, so daß es z. B. möglich ist, die Fontaine auf dem Postplatze auch an den Wochentagen springen zu lassen. Dieser augenblickliche Wasserreichthum dürfte allerdings zum großen Theil in den so reichlichen anhaltenden Schnee-Niederschlägen des vergangenen Winters mit seine Ursachen haben und bleibt daher abzuwarten, wie die Ergiebigkeit und die Qualität des Wassers sich auch nach trockneren Zeiten bewähren wird. — In die hiesigen sogenannten Ein- und Rückkaufsgeschäfte ist ein panischer Schrecken gefahren, seit eine Bekanntmachung der Polizeiverwaltung anordnet, daß diese Geschäfte einer gleichen polizeilichen Controle unterworfen werden, und sich ähnlicher Bedingungen zu befleißigen haben, wie die gesetzlich concessionirten Leihämter. Es haben in Folge dessen mehrere der bekannteren Inhaber solcher Rückkaufsgeschäfte bald ihre Schilder abgenommen und den Betrieb über Hals und Kopf eingestellt, wodurch jedenfalls eine Ausscheidung des überwiegend wucherischen Theiles herbeigeführt ist. — Auf die mehrfachen Eingaben des kaufmännischen Vereins an die Ober-Postbehörden, um Errichtung einer Postannahmestelle in der Stadt, speciell auf die letzte dieser Eingaben, in welcher zugleich um Belassung des Telegraphenamtes in seiner jetzigen Behausung gebeten wird, ist der Bescheid abschläglich erfolgt. Die Verlegung des Telegraphenamtes nach der Post wird dadurch motivirt, daß es dann den Kaufleuten möglich sein wird, nach Empfang wichtiger Briefe sofort zu telegraphiren. Da wir aber hier keinen Börsenplatz haben und die Prinzipale selbst sich wohl nur in den seltensten Fällen die Briefe von der Post holen, so trifft diese Bequemlichkeit ebenso wenig zu, als wie im Gegentheil nach wie vor die jetzige Lage der Post eine sehr ungünstige und für Post und Publikum unsichere ist und bleibt.

△ **Rosdzin-Schoppinitz**, 24. Mai. [Besuch des Herrn Oberpräsidenten.] Gestern, Sonntag, den 23. Mai, wurde unseren Ortschaften die hohe Ehre eines Besuches unseres verehrten Herrn Oberpräsidenten, Herrn Grafen Arnim-Boitzenburg zu Theil. Derselbe hatte in Myslowitz der feierlichen Grundsteinlegung zur evangelischen Kirche beigewohnt, und kam Nachmittag gegen 4 Uhr in Gesellschaft der Herren Regierungs-Präsident von Hagemeister aus Oppeln, Ober-Regierungsrath Raffel aus Oppeln, Ober-Regierungsrath v. Zastrow aus Breslau, Regierungsrath Neefe aus Oppeln und Landrath v. Berlepsch aus Kattowitz bei uns an. An den Beamtenhäusern der Wilhelminenhütte wurden die Herren von den Repräsentanten der hiesigen Gewerkschaften, den Herren Bergrath v. Krenski, Berg- und Hütten-Director Bernhardi und Bergrath Maube, sowie von dem Ortsvorsteher Herrn Reich als Spitze der communalen Behörden und dem Hütten-Inspector Herrn Cochlovius als Oberbeamten der Wilhelminenhütte begrüßt. Nach kurzer Vorstellung durch den Herrn Landrath von Berlepsch begaben sich sämmtliche Herren zu Wagen nach der Paulshütte in Rosdzin, wo Herr Director Bernhardi die Ehre hatte, dem Herrn Oberpräsidenten und seinen Begleitern das vor kurzer Zeit in Betrieb gesetzte großartige Blendröstewerk unter eingehender Erläuterung vorzuführen. Der Herr Oberpräsident ebenso wie der Herr Regierungs-Chefpräsident zeigten bei der Begrüßung, bei der Fahrt durch die Ortschaften und bei der Verabschiedung ein so reges Interesse für unsere communalen Verhältnisse und bethätigten hierbei in ihren Fragen und Anreden an den Ortsvorsteher und Andere eine so genaue Kenntniß derselben, daß wir fest der Ueberzeugung leben können, daß unsere communalen Interessen auch bei den höchsten Behörden der Provinz, des Departements und des Kreises sich treue Beschützer und Förderer erworben haben. Mit Freuden fügen wir hinzu, daß hierbei namentlich auch unserem Herrn Landrath aufrichtiger Dank gebührt, der stets das regste Interesse für unsere Orte an den Tag legt, und auch in richtiger Würdigung der Bedürfnisse uns einen Ortsvorsteher gegeben hat, der in Gewissenhaftigkeit und Selbstaufopferung seine schweren Pflichten erfüllt, und ohne zur Rechten oder Linken zu sehen, geradeaus trotz aller schändlichen Anfeindung, dem Kaiser und Reiche treu, seinen Weg geht. — Nach Verlauf von mehr als einer Stunde setzten die hohen Herren ihren Weg weiter fort, um zunächst die Laurahütter Werke zu besichtigen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Der „Anz." meldet: Seit den Feiertagen wird der Sohn eines hiesigen Fabrikbesitzers vermißt. Mit einigen Freunden hatte er eine mehrtägige Vergnügungspartie über Obyn, Lausche u. s. w. unternommen und sich dort mit einem andern jungen Manne, angeblich um voraus zu gehen, von den Uebrigen getrennt. Seitdem hat man nichts mehr von den beiden jungen Leuten vernommen.

+ Groß-Glogau. Der „Stadtbote" schreibt: Am 23. Mai hat wiederum eine Explosion einer Petroleumlampe stattgefunden, ohne daß irgend eine wahrnehmbare Veranlassung vorgelegen hätte. Die Lampe war nur halb gefüllt und der Docht nicht zu hoch geschraubt. Die Explosion geschah in der Abwesenheit des Dienstmädchens, welches allein in der Küche beschäftigt war und sich dann auf kurze Zeit entfernt hatte. Als das Mädchen wieder zurückkam, fand sie die Lampe in kleine Stücke zertrümmert und die in der Nähe befindlichen wenigen brennbaren Gegenstände vom Feuer zerstört.

Ueber Wasser-Consum.

Der Fortschritt an Cultur und Gesittung zeigt sich vor Allem in der Zunahme der Reinlichkeit, welche nichts Anderes als die Zunahme von Gesundheit, von Wohlbefinden und Wohlstand zu bedeuten hat. Nicht mit Unrecht hat daher Liebig den Seifen-Consum als Werthmesser der Cultur unter den Völkern verwerthet; unter den modernen Städten dürfte noch mehr die Ausdehnung und Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für Reinlichkeit und Gesundheit, zu denen wir namentlich die Wasserwerke rechnen, einen solchen Maßstab abgeben.

Die bedeutende Zunahme, welche die Benutzung der Wasserwerke in den letzten Jahren seit ihrer Eröffnung am 1. August 1871 erfahren hat, kann daher unzweifelhaft als ein günstiges Zeichen für unsere Stadt angesehen werden. Die Hauptzahlen waren:

	ult. 1871	1872	1873	1874
Grundstücke mit Wasserleitung	550	1230	1940	2564
Steigerung in Procenten	100	223,6	352,7	466,2
Zahl der Grundstücke überhaupt	4630	4661	4864	4959
Also mit Wasserleitung Procent	11,9	26,4	39,9	51,7

Trotz der bedeutenden Vermehrung der Grundstücke mit Wasserleitung, welche in 4 Jahren gegen 400 pCt. beträgt, ist also doch bis jetzt immer noch wenig über die Hälfte der Grundstücke damit versehen. Da aber gerade die neuesten, also auch die größten Grundstücke sich beeilen, die Wasserleitung einzuführen, kann man wohl annehmen, daß sich verhältnißmäßig noch mehr Personen dieser Wohlthat zu erfreuen haben. Freilich darf man andererseits nicht vergessen, daß die nur von den ärmsten Leuten am dichtesten bewohnten Miethskasernen der äußeren Vorstädte meistens Wasserleitung nicht besitzen.

Das verschiedene Zahlungsprincip zeigt sich in den folgenden Zahlen

	ultimo 1872	1873	1874
nach Wassermesser zahlende Grundstücke	603	1035	1703
nach Räumen zahlende Grundstücke	608	864	751
in Procenten nach Wassermesser	49,8	54,5	69,4
nach Räumen	50,2	45,5	30,6

Man sieht also die beständige Abnahme der nach Räumen zahlenden Grundstücke — eine Erscheinung, welche — ganz abgesehen von allen andern Gründen — die obligatorische Einführung des Wassermessers vorbereitet hat.

	1871	1872	1873	1874
Der Gesammt-Consum betrug Kubikmeter	580000	1920000	3536528	3919786
Steigerung in Procenten	100	331,0	609,7	675,8
Legt man für die drei letzten Jahre mit vollem Jahres-Consum folgende Bevölkerungszahlen incl. der Fremden 2c. zu Grunde		220000	230000	240000
und berechnet danach den Durchschnitts-Consum, so ergiebt sich:				
pro Kopf und Jahr } Kub.-Mtr.		8,727	15,376	16,332
und pro Kopf und Tag } Kub.-Mtr.		0,024	0,042	0,045
sowie pro Kopf und Tag Kubikfuß		0,78	1,36	1,46
Steigerung in Procenten		100,0	174,3	187,2

Mit dieser intensiven Steigerung können wir vom allgemeinen Cultur-Standpunkte schon zufrieden sein. Auch ist mit Rücksicht darauf, daß doch nur wenig über die Hälfte der Breslauer Häuser mit Wasserleitung versehen sind, der Durchnittsconsum pro Kopf der ganzen Bevölkerung gar nicht gering zu nennen. Die hauptsächlichsten Städte, welche allgemeine Wasserleitungen haben, folgen nach dem allerdings nicht aus den letzten Jahren gleichmäßig vorliegen Durchschnittsconsum pro Kopf und Tag in folgender Weise aufeinander: Berlin 1,5, Copenhagen 1,8, Paris 2,0, Wien 2,9, Hamburg 4, London 4,5 Kubikfuß.

Für die Erweiterung der Berliner Wasserwerke ist ein Tagesconsum von 4½ Kubikfuß angenommen. Uebersetzt man diesen, nicht recht geläufigen Begriff in ein bequemeres Wort und nimmt man eine Familie zu durchschnittlich fünf Köpfen an, so würde bei 4½ Kubikfuß durchschnittlichem Tagesverbrauch jeder Familie ein Verbrauch von 607,5 Quart oder von über 50—69 gewöhnlicher Eimer täglich zu Gebote stehen. Jedenfalls ein colossales Quantum, welches nur dadurch erklärlich wird, daß ein sehr bedeutender Theil des Wasserconsums zur Spülung der Closets oder auch der Rinnsteine und zur Besprengung verwendet wird. Für diese letzteren Zwecke besitzen wir bekanntlich die alte Wasserkunst auf der Matthiasinsel, die sich vortrefflich bewährt und deren Production bei einem Vergleich mit anderen Städten dem angegebenen Consum aus dem neuen Wasserwerk hinzugesetzt werden muß. Hiernach kommt Breslaus Wasserbedürfniß bei einem solchen Vergleich gar nicht schlecht weg.

Es ist noch besonders interessant, den Consum nach den Wochentagen zu betrachten, und zwar nehmen wir zur Vergleichung die Wochentage der drei heißesten und der drei kältesten Monate, sowie den Gesammt-Durchschnitt. Der durchschnittliche Consum

den Wochentagen	betrug im Sommer	Winter	Jahr 1874/75	im Sommer mehr Procent
Sonntag	10363	8267	9194	25,3
Montag	12441	9990	10726	24,5
Dienstag	12467	10039	11000	24,2
Mittwoch	12567	10101	11148	24,4
Donnerstag	12674	9995	11160	26,8
Freitag	12880	9812	11158	31,3
Sonnabend	13161	10154	11478	29,6

Es ist im Allgemeinen erklärlich, daß im Sommer mehr Wasser gebraucht wird, als im Winter, und daß der Consum, im Sommer sogar ganz regelmäßig, gegen das Ende der Woche steigt. Entschieden merkwürdig ist es aber, daß das größere Wasserbedürfniß des Sommers vom Dinstag bis zum Freitag constant steigt, von da da wieder constant fällt. Je gleichmäßiger der Wasser-Verbrauch im Sommer und Winter, um so besser offenbar für die allgemeine Reinlichkeit. Also ist der Theil der Bevölkerung, welcher Freitags am meisten Wasser zu consumiren gewohnt ist, hierin am Unregelmäßigsten, resp. er gebraucht zu seinem sommerlichen Wasserbedürfniß, im Winter am wenigsten. Da auch der sonnabendliche Wasserconsum im Sommer erheblich über dem Mehrconsum der übrigen Tage (außer dem Freitag) steht, so zeigt sich hier statistisch die sehr bekannte hauswirthschaftliche Erscheinung, daß man es mit dem „Reinemachen" zum Sonntag, noch weniger zum Sonnabend, im Winter so genau nimmt, als im Sommer.

Vergleichen wir mit Rücksicht auf diesen Punkt die Resultate einiger andern Städte, so ergiebt sich, daß Breslau noch immer die geringste Differenz zwischen Sommer- und Winter-Wasser-Consum zeigt. Die Differenz beträgt hier 26,7 pCt., in Kopenhagen 31,1 pCt., in Hamburg 34,5 pCt., in Berlin 57,4 pCt.

Seit dem 1. Juli 1874 liegen uns Wochen-Rapporte über den Wasser-Consum vor, ziehen wir dieselben nach Monaten zusammen, berechnen den täglichen Durchschnitts-Consum der ganzen Bevölkerung und stellen diesen Zahlen die durchschnittlichen Monats-Temperaturen gegenüber, so stehen die bis jetzt vorliegenden 10 Monate in folgender Reihenfolge:

1874	Juli	Kubikmeter	13188, mittlere Temperatur	+ 16°,64.
„	September	„	12082, „ „	+ 13°,47.
„	August	„	11822, „ „	+ 13°,08.
„	October	„	11207, „ „	+ 8°,58.
1875	April	„	10467, „ „	+ 5°,23.
1874	November	„	10461, „ „	+ 0°,50.
1875	Januar	„	10040, „ „	— 0°,48.
1874	December	„	9814, „ „	— 1°,15.
1875	März	„	9427, „ „	— 0°,90.
„	Februar	„	9399, „ „	— 5°,32.

Die vollständige Uebereinstimmung dieser beiden Reihen ist merkwürdig genug. Die einzige kleine Abweichnng besteht in einer um eins höhere Stellung des December nach dem Wasser-Verbrauch, eine Erscheinung, die sich sehr leicht durch die Vorbereitungen zu Weihnachten und Neujahr, sowie durch die materielle Feier dieser Feste selbst erklärt. Dr. Bruch.

Berlin, 24. Mai. Die Stimmung der heutigen Börse zeigte gegen die Vortage durchaus keine Besserung, denn die lähmenden Verhältnisse walteten in ungeschwächter Weise fort. Die Nachrichten über die Lage der brasilianischen Banken und der mit jenen noch verbundenen heimischen Institute melden zwar keine Verschärfung der Situation, hiesigen Ortes glaubt man aber den Vorgängen eine gesteigerte Aufmerksamkeit zollen zu müssen. Auf die heutige Börsentendenz wirkte auch ein Telegramm aus London, das die Analyse eines „Times"-Artikels zur Kenntniß brachte. Nicht minder verstimmend wirkten die Zuflüsterungen über die Zahlungsverlegenheiten eines Pariser Finanziers, der als Hauptmotor in jüngster Zeit sich besonders geltend gemacht hatte. Der Speculationsmarkt kann ziemlich fest genannt werden, wenigstens hatten die Course anfänglich keine Reductionen erfahren, als aber Wiener und Frankfurter Depeschen von den betreffenden Plätzen ebenfalls eine lustlose und gedrückte Haltung meldeten, schwächte sich auch hier die Stimmung bei ganz belanglosem Geschäfte nach und nach ab. Die schließlichen Coursrückgänge blieben aber nur unbedeutend. Man beschäftigte sich zum Theil auch schon mit der Prolongation und berechnete sich ein Deport für Oesterreichische Creditactien von 70 Pf., für Franzosen von 80—90 Pf., Lombarden 70 Pf., Disconto-Commandit gingen glatt auf. Die localen Speculationswerthe waren sehr still. Disconto-Commandit 162,75, ult. 162¾—62½—63—62½, Dortm. Union IV, ult. 16½—16¼, Laurahütte 103½, ult. 104¼—103¾. Die Oesterr. Nebenbahnen trugen einen recht festen Charakter, verhielten sich aber im Allgemeinen sehr still; namentlich waren Galizier und Kaschau-Oderberger durch Festigkeit ausgezeichnet. Die Course blieben aber auf vorgestriger Höhe oder zeigen doch nur ganz minimale Abweichungen. Die auswärtigen Staatsanleihen veränderten ihr Coursniveau nur wenig und wurden überhaupt nur in sehr geringen Beträgen umgesetzt. Oesterr. Rentenpapiere und Loose vernachlässigt, Italiener still, Türken unbeachtet, Amerikaner fast vollkommen geschäftslos. Von Russ. Werthen waren Pfd. Sterl.-Anleihen fest, Bahnen gaben etwas nach. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere ohne Leben. Das Prioritätengeschäft kennzeichnete sich durch Festigkeit, Köln-Mindener 4 % und Bergische VI. gingen in größeren Beträgen um, auch Halle-Sorauer waren begehrt. Ungar. Nordostbahn und Kaschau-Oderberg waren beliebt, Lombardische dagegen schwächer, Russische Prioritäten stiller. Auf dem Eisenbahnactien-Markte stagnirte das Geschäft fast vollständig, Rheinische waren matter, da für die Liquidation Stücke überflüssig zu sein schienen, Köln-Mindener waren dagegen in der Liquidation gesucht, Anhalter zeigten Schwäche, Stettiner behaupteten sich besser, Rumänen waren matt und weichend. Bankactien sehr still, Centralb. für Industrie und Handel fest, Gewerbeb. besser, Hamb. Bankoeb. sich befestigend, Braunschweiger Hyp.- und Elberfelder Disconto beliebter. Leipziger Credit, Deutsche Bank und Allgemeine Baubank niedriger. Industriepapiere ohne Tendenz und Verkehr. Friedrichshain Bauverein besser, Sentker steigend, ebenso auch Admiralsgarten. Norddeutscher Eisenbahnbedarf, Baltischer Lloyd, Viller und Hartmann weichend, Egells zu besserem Course belebt. — Um 2½ Uhr: Credit 426½, Lombarden 229½, Franzosen 531, Disconto-Commandit 162, Dortmunder Union 16½, Laura 104,00. (Bank- u. H.-Z.)

Montanistische Briefe aus Oberschlesien.

VIII.

In den Kreisen des lesenden Publikums ist der Wunsch ausgesprochen worden, etwas über den Reinertrag der Friedrichshütte zu erfahren. Wir haben in unserm 7. Briefe absichtlich darüber keine Mittheilung gemacht, weil die letzten Betriebsjahre durch umfangreiche Bauten völlig anormale gewesen sind, welche ein Urtheil über die zu erzielenden Ueberschüsse des Hüttenwerks nicht zulassen. Erst mit dem Jahre 1875 hat die Hütte wieder einen normalen Betriebsgang begonnen und berechnen sich nach dem Etat der Hütte die Betriebskosten auf 3,971,100 Mark, die Einnahmen dagegen auf 5,175,000 Mark, so daß ein Ueberschuß von 1,203,900 Mark verbliebe. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß ein so hoher Reinertrag auch thatsächlich erreicht, wenn nicht überschritten werden wird. Der Handelsminister äußerte sich in dem kürzlich dem Landtage vorgelegten Jahresberichte über die Resultate des fiscalischen Bergwerks- 2c. Betriebes im J. 1873 folgendermaßen:

Die Friedrichshütte, welche im Jahre 1873 eine Umwandelung der Betriebsvorrichtungen vornehmen mußte, und während derselben aus den angelieferten Erzen nur einen Theil der Metalle darstellen konnte, während der andere Theil in den Zwischenprodukten blieb, erforderte im Jahre 1873 einen Zuschuß von 31,842 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., während in 1872 der ebenfalls geringe Ueberschuß von 3176 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. erzielt wurde. Auch im Jahre 1874 war der Betrieb der Friedrichshütte nicht normal; dagegen sind die neuen Betriebsanlagen am Ende des letzten Jahres vollendet, und mit ihnen wird es gelingen, die bedeutenden Vorräthe an Zwischenproducten aufzuarbeiten und zu verwerthen. Die während einiger Jahre zurückgebliebenen Geldüberschüsse werden in den Jahren 1875 und 1876 nachgeholt werden.

Nach der genanntem Berichte beigegebenen Tabelle und den bezüglichen der Jahre 1870—72 stellte sich der Ueberschuß resp. Zuschuß (—) auf

		baar	Rest			baar	Rest
1873.	Thlr.	— 69,150	242,074	1871.	Thlr.	210,240	161,302.
1872.	„	— 40,289	204,768	1870.	„	240,399	243,793.

Bringen wir in Anschlag, daß die Hütte so bedeutende Bauten, wie sie thatsächlich zur Ausführung gelangt sind, mit dem geringen Zuschuß von 31,843 Thlr. ganz aus dem Betriebskapital bestritten hat, so läßt sich die Situation des Werkes nur als eine sehr günstige bezeichnen, die dem Dirigenten der Hütte und seiner Leistung alle Ehre macht. — —

Die einzige Blei- und Silberhütte, welche Oberschlesien außer der fiskalischen Friedrichshütte besitzt, ist die Walter-Cronedhütte zu Klein-Dombrowka. Dieselbe wurde Ende 1864 in Betrieb gesetzt, nachdem Georg von Giesche's Erben die zugehörige Pauls-Zinkhütte von der Schlesischen Actiengesellschaft für Zinkhüttenbetrieb übernommen hatten. Paulshütte war bereits 1847 im Bau vollendet und stand seit jener Zeit im regelmäßigen Betriebe. Bereits 1854 lieferte sie 26,330 Ctr. Rohzink, 1859: 20,437 Ctr. 1865: 24,119, 1868: 22,594, 1873: 48,326 und endlich 1874: 49,462 Ctr. im Werthe von 362,721 Thlr. und 750 Ctr. Poussière im Werthe von 5000 Thlr. Die Walter-Cronedhütte produzirte in ihrem ersten Betriebsjahre 1865: 28,000 Ctr. Blei und 2200 Pfd. Silber; im Jahre 1868 wurde zum ersten Male Glätte gewonnen und erreichte die Production 26,267 Ctr. Blei, 11,596 Ctr. Glätte und 2988 Pfd. Silber. Von da ab stieg die Production nach und nach bis auf 63,693 Ctr. Blei, 7445 Ctr. Glätte, 587,934 Pfd. Silber in 1873 und 59,019 Blei = 427,888 Thlr., 13,695 Ctr. Glätte = 100,430 Thaler, 6427,17 Pfund Silber = 183,188 Thaler in 1874. Die Gesammtbruttoeinnahme der vereinigten Pauls- und Walter-Cronedhütte erreichte 1874 hiernach den Werth von 1,079,227 Thlr. Die Anzahl der auf beiden Werken beschäftigten Arbeiter betrug 1874: 218 männliche und 67 weibliche Personen.

Das Dorf Klein-Dombrowka zählte 1871: 178 Wohngebäude mit 616 Familien- und 17 Einzelhaushaltungen. Die Einwohnerzahl betrug 3243 Personen, darunter 1706 männliche. Dieses abnorme Zahlen-Verhältniß der beiden Geschlechter kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daß zu Klein-Dombrowka außer obigen Hütten noch drei Steinkohlengruben, nämlich Georg, Abendstern und Morgenstern, gehören, welche natürlich die männliche Arbeiterbevölkerung, besonders heranziehen. Bei diesen 3 Gruben arbeiteten 1874: 714 Männer und nur 26 Frauen. Im Ganzen beschäftigt der Bergbau- und Hüttenbetrieb von Klein-Dombrowka also 1025 Personen oder fast den dritten Theil der ganzen Bevölkerung und mehr als die Hälfte der männlichen Einwohner. Setzt man die Kinder von der Einwohnerzahl ab, so wird für andere Berufsarten nur eine sehr kleine Anzahl erübrigen. Welchen Aufschwung die dortigen Montanwerke in neuester Zeit genommen haben, läßt schon das Wachsen der Bevölkerung von 2512 Personen in 1867 auf 3243 in 1871 erkennen. Der Confession nach zerfällt die Bevölkerung in 185 Evangelische, 3004 Katholiken und 54 Juden. Analphabeten waren 1871: 829 vorhanden; außerdem stand von weiteren 292 nicht fest, ob sie Schulbildung genossen haben oder nicht. Uebrigens besteht seit Gründung der Paulshütte im Jahre 1847 eine katholische Schule in Klein-Dombrowka.

Leipzig, 23. Mai. [Der Quartalgewinn der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt] beträgt, wie berichtigend mitgetheilt wird, 581,812 M.

Wien, 24. Mai. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen in der Woche vom 14. bis zum 20. Mai 510,253 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 40,991 Fl.

Wien, 24. Mai. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 14. bis zum 20. Mai 234,710 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Mehr-Einnahme 31,088 Fl.

Nürnberg, 22. Mai. [Hopfenbericht.] Heute fanden keine nennenswerthe Umsätze statt; Käufer klagen über erschwerten Einkauf und den Umschlag der Tendenz umsomehr, da vor Kurzem noch bessere Qualitäten zu niedrigeren Preisen erhältlich waren. Es sind nur etliche Pöstchen zu 142, 145 und 148 fl. und ein Umsatz von 36—40 Ballen zu verzeichnen. Notirungen lauten: Marktwaare prima 134—142 fl., secunda 131—133 fl., Wolnzach Siegel 148—152 fl., Württemberger prima 148—150 fl., secunda 136—142 fl., Aischgründer prima 138—144 fl., secunda 130—136 fl., Hallertauer prima 146—150 fl., secunda 134—142 fl., Elsässer prima 142—146 fl., secunda 130—138 fl., Hersbruck-Altdorfer Gebirgshopfen 140—145 fl., Oberösterreicher prima 112—118 fl., secunda 105—110 fl., Spalter Stadt nominell 166—176 fl., Spalter Land, nächste Lage 140—150 fl., leichte Lage 133 bis 142 fl., 1873er 55—75 fl., ältere Jahrgänge 8—15 fl., Saaz Stadt dortf. ö. W., 56 K. 230—240 fl., Saaz Bezirk dortf. nominell 225—230 fl., Saaz Kreis dortf. nominell 201—210 fl.

[Ueber die Defraudation bei der Deutschen Effecten und Wechselbank in Frankfurt a. M.] bringt die „Frkf. Zt." folgende Details: „Wenn auch dem Untersuchungsrichter die völlige Klarstellung dieser ganzen Angelegenheit überlassen bleiben muß, so wollen wir doch schon heute dem Publikum diejenigen Details mittheilen, welche als bestimmt festgestellt sind und über deren Richtigkeit wir möglichst genaue Erkundigungen eingezogen haben. Der Defraudant K. . . . . nn war seit ca. 20 Jahren im Hahn'schen Geschäfte sowie später in der Deutschen Effecten- und Wechselbank beamtet. Bei der letzteren bekleidete er den Posten eines Procuristen und Cassirers, in welcher Stellung er nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Chefs, sondern auch die allgemeinste Achtung sowie Beliebtheilt zahlreicher anderer Personen genoß. Die Unterschlagungen, welche sich der Betreffende zu Schulden kommen ließ, betreffen nur ein einziges Conto. Inhaber desselben war eine hiesige altrenommirte Firma, welche seit Begründung des Hahn'schen Geschäftes, also seit circa 50 Jahren, mit diesem in Contocorrentverbindung steht. Seit Jahren nun war der Defraudant mit jener Firma in fast täglichem persönlichen Verkehr und ließ das Conto derselben constanter Weise für Summen belasten, die er der Casse für seine Privatzwecke entnahm. Die von jener Firma der Bank zur Aufbewahrung gegebenen Effecten aber ließ er als angebliche Depots derselben für die aufgenommenen Summen figuriren. Da nur er persönlich mit dem betreffenden Kunden zu contrahiren pflegte, so wußte er sich regelmäßig die betreffenden Contocorrente zur Uebergabe zu verschaffen. Diese Contocorrente, in denen natürlich die Firma stets als Debitor verzeichnet war, gelangten aber niemals an ihre Adresse. K. fälschte regelmässig die betreffende anerkennende Unterschrift, und die Firma erhielt von ihm selbst ein Contocorrent, das dem wirklichen Thatbestand entsprach. Unter den 2000 einlaufenden Anerkennungsbriefen fiel dieser mit seiner übrigens sehr gut gefälschten Unterschrift nicht weiter auf, und der Betrug hätte noch Jahre lang fortgesetzt werden können, wenn nicht allmälig jene Firma mit ca. 100,000 Mrk. ungedeckt ins Debet gekommen wäre. So unbedingt gut nun das sehr reiche Haus auch noch für weit größere Beträge ist, so wiedersprach es doch der rigoröfen Solidität der Bank, einen solch' offenen Credit zu gewähren. Einer der Directoren ließ sich, Verdacht schöpfend, das letzte Anerkennungsschreiben heraussuchen, und hier entdeckte er die gefälschte Unterschrift der Firma. Die Inhaber der letzteren productirten natürlich bei den sofort angestellten Recherchen die ihnen von dem Defraudanten gegebenen ganz anders lautenden Conto-Corrente, und und der Beweis eines groben Vertrauensmißbrauchs und einer raffinirten, jahrelang fortgesetzten Fälschung lag so klar zu Tage, daß K., als er gestern Nachmittag einem ersten Verhöre unterworfen wurde, sofort Alles gestand und sofort in Haft geführt wurde. Die vorgenommenen Fälschungen betreffen circa 50,000 Thaler, und auch die frühere Firma Hahn treffen dabei noch Verluste von 20,000 Thlr. In Frankfurt sowohl wie auswärts wird die Sache um so mehr auffallen, als die Ordnung und Solidität der Bank mit Recht ein seltenes Renommee genießt. Gerade jenes Prinzip der Solidität war es ja auch, welches, wie oben erwähnt, zur Entdeckung jener ganzen Sache führte. Die Motive, warum jene bisher so allgemein geachtete und beliebte Persönlichkeit sich einem so fortgesetzten Betruge unterzog, sind bis jetzt noch unklar. Sicher ist nur, daß K. nicht an der Börse gespielt hat. Wie wir bereits meldeten, wird der Verlust, so beträchtlich er ist, bei der anhaltend günstigen, für die ersten 4 Monate bereits constatirten Ge-

schäftsentwickelung der Bank auf das diesjährige Jahreserträgniß voraussichtlich nur geringen Einfluß üben."

Berliner Börse vom 24. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam100Fl.	8 T.	3½	175,15 bz
do. do.	2 M.	3½	174,15 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,46 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg100SR.	3 M.	5½	278,90 bz
Warschau 100SR.	8 T.	5½	281,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,70 bz
do. do.	2 M.	4½	182,35 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige		4½	— —
do. consolid.		4½	105,70 bz
do. 4%ige.		4	98,25 bz
Staats-Schuldscheine.		3½	91,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855		3½	135,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.		4½	102,50 bz
Pfandbr.	Berliner	4½	101,20 bz
	Pommersche	3½	86,70 bz
	Posensche	4	94,80 bzG
	Schlesische	3½	86,50 B
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	98,25 bz
	Pommersche	4	97,30 bz
	Posensche	4	96,50 bz
	Preussische	4	97,70 bz
	Westfäl. u. Rhein.	4	97,70 bzB
	Sächsische	4	98,50 G
	Schlesische	4	97,00 G
Badische Präm.-Anl.		4	118,60 G
Baierische 4% Anleihe		4	118,80 G
Cöln-Mind.Prämiensch.		3½	108,70 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose	241,00 G
Badische 35 Fl.-Loose	127,90 B
Braunschw. Präm.-Anleihe	73,70 bzG
Oldenburger Loose	132,25 G

Louisd.	— — d. —	Fremd.Bkn.	99,80 bz
Ducaten	9,63 G	Oest. Bkn.	184,05 bz
Sover.	— —	do.Silbrgld.	189,20 bz
Napoleons	16,36 bz	do. ¼-Guld.	— —
Imperials	16,80 bz	Russ.Bkn.	282,20 bz
Dollars	4,22 bz		

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,00 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,40 G
do. do. do.	4½	100,80 G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100 bzB
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	102,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,20 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	53 bz
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	61,10 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 bzG
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,50 G
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	53 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68,50 bzB
do. Papierrente	4 1/5	64,40 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,00 bz
do. Credit-Loose	—	353,00 bzG
do. 64er Loose	—	310,90 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	181,50 bz
do. do. 1866	5	177,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,90 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,90 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,50 bzB
Amerik. rückz. p.1881	6	104,30 bzG
do. do. p.1885	6	102,80 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99,30-40 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,10 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,70 bz
Rumänische Anleihe	8	105,80 B
Türkische Anleihe	5	42,80 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76,75 etbzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		39,10 bzG
Türken-Loose		102,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,00 G	
do. III.v.St.3½g.	3½	88,90 bz	
do. do. VI.	4½	98,70 B	
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G	
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz	
do.	4½	— —	
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —	
do. do. G.	4½	95,30 bz	
do. do. H.	4½	95,30 bz	
do. do. J.	4½	— —	K94,00
Cöln-Minden III.	4	91 bz	[bG
do. do.	4½	99,50 G	
do. IV.	4	92,30 bz	
do. V.	4	91,50 bzG	
Halle-Sorau-Guben	5	89,50 bzG	
Hannover-Altenbeken	4½	— —	
Märkisch-Posener	5	102,00 B	
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 B	
do. do. II. Ser.	4	94,75 G	
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,00 G	
do. do. III. Ser.	4	95,50 B	
Oberschles. A.	4	— —	
do. B.	3½	— —	
do. C.	4	— —	
do. D.	4	— —	
do. E.	3½	85,00 G	
do. F.	4½	100,75 B	
do. G.	4½	99,00 B	
do. H.	4½	101,60 G	
do.	5	104,10 G	
do. von 1873.	4	— —	
do. von 1874.	4½	98,30 bz	
do. Brieg-Neisse	4½	— —	
do. Cosel-Oderb.	4	— —	
do. do.	5	104,25 G	
do.Stargard-Posen.	4	— —	
do. do. II. Em.	4½	— —	
do. do. III. Em.	4½	— —	
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,00 bz	
Ostpreuss. Südbahn	5	102,70 G	
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,25 G	
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G	
Chemnitz-Komotau	5	54,10 G	
Dux-Bodenbach	5	71,00 B	
do. II. Emission.	5	59,00 bzG	
Prag-Dux	fr.	34,30 bz	
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,25 bz	
do. do. neue	5	92,20 G	
Kaschau-Oderberg	5	76,20 bz	
Ung. Nordostbahn	5	64,88 bzG	
Ung. Ostbahn	5	61,25 bzG	
Lemberg-Czernowitz	5	73,00 G	
do. do. II.	5	77,50 bz	
do. do. III.	5	70,00 G	
Mährische Grenzbahn	5	68,75 B	
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	25,00 G	
do. neue	fr.	— —	
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	82,00 G	
Oesterr.-Französische	3	324,00 bzB	
do. do. neue	3	316,50 G	
do. südl. Staatsbahn	3	253,10 bzG	
do. neue	3	252,90 bz	
do. Obligationen	5	89,70 bz	
Warschau-Wien II.	5	100,30 G	
do. III.	5	98,90 bz	
do. IV.	5	98,90 bz	

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	27,75 bzB
Berg.-Märkische	3	3	4	85,90 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	110,40 bz
do. Dresden	5	5	5	49,60 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	48 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	183,75 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1½	4	70,90 B
Berlin-Stettin	10¾	9 11/20	4	135,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,30 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,50 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	—	4	166,20 bz
do. neue	5	5	5	164,25 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	29 bzG
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106,25-75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	17,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	17,50 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	63,80 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	22,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	75 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217,75 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	90,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	107 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 B
Oberschl. A. C. D.	13½	12	3½	140 bz
do. B.	13½	12	3½	129 bz
do. E.	—	—	3½	132,50 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	534-33 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	278,50 bzG
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	229-29 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	110,50 G
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,40 bzB
Rheinische	9	—	4	115 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,10 bzG
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,10 bzB
SchweizWestbahn	1⅘	—	4	14,75 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,60 G
Thüringer.	7¼	7½	4	114,90 bz
Warschau-Wien	11	—	4	262 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	85 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,60 bz
Breslau Warschau	0	0	5	31 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	28,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	38 G
Märkisch-Posener	0	0	5	53 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,90 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,75 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	111,80 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,60 bz
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	0	4	46 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 46,25G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	79,25 G
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	248,75 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,75 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	10½	4	88,75 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	100,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	78,25 bzG
do.Hand.u.-Entrp.	5	0	4	60 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	72 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	84 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	73 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	73 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115,25 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	134,50 bzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103,25 bzG
Deutsche Bank	4	5	4	80,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,25 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	162,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100 B
do. junge	3	6	4	99 B
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	56 bzG
Goth.Grundcred.B	8	9	4	112 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	103,50 bzG
do. Disc.-Bk.	0	0	4	77,25 B
Hessische Bank	0	—	4	67 G
Königsb. do.	0	5¾	4	88 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	66 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9¼	4	137 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	115 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	107 bz
Meininger do.	5	4	4	86,60 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	52 B
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	137 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	103,20 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅞	6⅞	4	426-26 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	81 bzB
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅜	6	4	99,50 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	153,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	100,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,25 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,25 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101,25 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90 G
Thüringer Bank	8	6	4	86,10 G
Weimar. Bank	5	5¼	4	86,49 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	195,50 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	101,10 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	21,10 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	7½	fr.	144 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	25,60 bzG
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	81 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	27,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	35 bzG
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	173/5	18 3/5	4	128,50 G
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	32 G
Dortm. Union.	0	—	4	17 bzB
Königs- u. Laurah.	20	—	4	103,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	28,30 bzG
Marienhütte	6	7½	4	58 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20 bzG
Redenhütte	2	0	4	— —
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	27 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93,75 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	55,75 G
Vorwärtshütte	7	—	4	24 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	21,60 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,50 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	53 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	41 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	37 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	42 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	86,50 bz
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	29,50 G
Schl. Tuchfabrik.	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,75G (75,10b
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 24. Mai. Das Ehegesetz ist mit circa 210,000 gegen 203,000 angenommen, das Stimmrechtsgesetz mit 205,000 gegen 200,000 verworfen worden.

Paris, 24. Mai, Abends. Orlow ist gestern nach Ems abgereist und hat sich am Sonnabend bei Mac Mahon verabschiedet. Das Gerücht von einem Notenaustausch zwischen Mac Mahon und dem Papst ist, „Havas" zufolge, unbegründet.

Versailles, 24. Mai, Abends. Die Nationalversammlung setzte die Berathung des Gesetzentwurfs über die Anlegung neuer Eisenbahnlinien und die Concessionen für dieselben fort. Der Arbeitsminister sprach für Concessionsertheilung an die großen Eisenbahn-Gesellschaften. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Brüssel, 24. Mai. Das „Echo du Parlament" erfährt aus gutunterrichteter Quelle, die belgische Regierung lege demnächst der Kammer einen Gesetzentwurf vor, wonach die unbestimmte Absicht zur Begehung eines Verbrechens zu bestrafen ist, auch wenn kein Anfang der Ausführung vorliegt.

Stockholm, 24. Mai. Das Königspaar reiste heute Nachmittag nach Kopenhagen ab; während der Abwesenheit des Königs fungiren das schwedische und norwegische Ministerium vereint als Regierung.

London, 24. Mai, Nachts. Eine Anfrage Dilke's beantwortete Bourke: Die Convention, wodurch Japan Saghalin an Rußland abtrat, wurde am 7. Mai abgeschlossen. Japan erhielt die Kurilen-Inseln nördlich von Japan. Auf die Anfrage Hartingtons bestätigt Disraeli, daß die britische Regierung mit der deutschen bezüglich der Beziehungen Deuschlands zu Frankreich in Verhandlung getreten, jedoch nur in der Absicht, falschen Auffassungen entgegenzutreten und die Friedenserhaltung zu sichern. Die Antworten waren vollständig zufriedenstellend. Indeß läge es nicht im öffentlichen Interesse, die Correspondenz mitzutheilen. Auf die Anfrage Dilke's entgegnete Hamilton, daß die britische Regierung keinerlei Nachricht erhielt, wodurch das Gerücht, die Chinesen griffen das Gebiet des Emirs von Kashgar an, bestätigt wurde.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Wien, 25. Mai. Das Polizeipräsidium wird aus Bonn benachrichtigt, Berks habe durch den Wiener Jesuitenprovinzial ein Schreiben erhalten, dessen Verfasser Bismarck's Ermordung angeboten habe gegen 200,000 Fl. gleich und eine Million nachher. Ein Unbekannter habe den Brief in das Wiener Jesuitencollegium gebracht und einen Zettel hinterlassen, er werde später die Antwort holen. Hierbei verhaftet, wurde er erkannt als der Comptoir-Beamte Wiesinger, 35 Jahre, mit Familie, von 50 Fl. Monatsgehalt lebend. Der Brief und der Zettel tragen verschiedene Handschriften, daher werden Complicen gesucht.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 30. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 90. Böhmische Westbahn 175¼. Elisabethb. 167¾. Galizier 212½. Franzosen*) 265½. Lombarden*) 113. Nordwestbahn 139½. Silberrente 68⅝. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 92⅛. Russen 1872 103¾. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 117½. 1864er Loose 309, 50. Creditactien*) 212. Bankactien 875, 50. Darmstädter Bank 134¾. Brüsseler Bank 105¾. Berliner Bankverein 79¾. Frankfurter Bankverein 76½. do. Wechslerbank 77. Oesterr.-deutsche Bank 83. Meininger Bank 87. Hahn'sche Effectenb. 108¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80½. Continental 81⅛. Hess. Ludwigsbahn 106⅞. Oberhessen 73. Raab-Grazer 83⅝. Ungar. Staatsloose 173, 20. do. Schatzanweisungen alte 95 3/16. do. Schatzanw. neue 93 3/16. do. Ostb.-Obl. II. 66⅛. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe matt, Bahnen, Banken und Anlagewerthe fest. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 212⅜, Franzosen 266, Lombarden 113.

Hamburg, 24. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberr. 68⅝, Credit-Actien 212, Nordwestb. —, 1860er Loose 117¼, Franzosen 662, Lombarden 282, Italien. Rente 72, Vereinsbank 123¼, Laurahütte 102½, Commerzb. 84 Br., do. II. Em. —, Norddeutsche 136, Provinzial-Disc. —, Anglo-deutsche 46½ Br., do. neue 67 bez. u. Br., Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union — —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93½, Köln.-M. St.-A. 106¼, Rhein. Eisenb. do 115, Bergisch-Märk. do. 85½, Disconto 3 pCt. — Fester.

Deutsch-Brasilianische Bank 62¾, Internationale Bank 81.

Hamburg, 24. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine still. Weizen 126pfd. pr. Mai per 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 155 Br., 154 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., per September-October 100 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer unverändert. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 59½ Gd., per Mai 59½ Gd., per Octbr. per 200 Pfd. 62½ Gd. Spiritus matt, per Mai 38¾, per Juni-Juli 39½, per Juli-August 40½, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 41½. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 11, 25 Br., 11, 00 Gd., per Mai 11, 00 Gd., per August-Decbr. 11, 00 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 6000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 24. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Oomra und Dhollerah matt. Amerikanische Verschiffungen unbelebt, aber fest.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Antwerpen, 24. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Matt.

Antwerpen, 24. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25¾ bez. u. Br., pr. Mai 25½ bez., 25¾ Br., per Juni 26 Br., per September 27½ bez., 27¾ Br., per September-December 27¾ bez., 28 Br. Fest.

Bremen, 24. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 50, per September 11, 20. Ruhig.

Berlin, 24. Mai. [Productenbericht.] Roggen flau und niedriger; Kauflust war zurückhaltend, dennoch kam es zu den billigeren Preisen zu leidlich regem Handel auf Termine. Auch mußte heute billiger erlassen werden. — Roggenmehl matter. — Weizen still und matt, nur Mai ist knapp und wurde hoch bezahlt. — Hafer loco und auf Termine flau und niedriger. — Rüböl schwankend, doch im Ganzen fest. — Spiritus sehr matt, Preise zu Gunsten der Käufer.

Weizen loco 171—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 187 M. bez., pr. Juni-Juli 186—186½ M. bez., pr. Juli-August 188 M. Br., 187½ M. Gld., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 189 M. Br., 188½ M. Gld. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 150—165 M. nach Qualität gefordert, russischer 150—157½ M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 159—165 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer 154½ M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 155½—154 M. bez., pr. Mai-Juni 150—149 M. bez., pr. Juni-Juli 147½—146½ M. bez., pr. Juli-August 147—146½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-Oktober 147—146½—147 M. bez. — Gekündigt 6000 Ctnr. Kündigungspreis 155 M. — Gerste loco 179—168 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 163—190 M. nach Qualität gefordert, schlesischer 170—175 M. bez., ostpreußischer 168—177 M. bez., westpreußischer 168—177 M. bez., russischer 165—177 M. bez., ungarischer und galizischer 160—169 M. bez., pommerscher 182—186 M. ab Bahn bez., mecklenburger 182—186 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. April-Mai 170—178 M. bez., pr. Mai-Juni 163 M. bez., pr. Juni-Juli 162—161 M. bez., pr. Juli-August 158 M. bez., pr. September-October 153—152 M. bez. — Gekündigt 9000 Ctnr. Kündigungspreis 179 M. — Erbsen: Kochwaare 183—236 M., Futterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,75 M., Nr. 0 und 1 20,75—18 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 20,85 M. bez., pr. Mai-Juni 20,85 M. bez., pr. Juni-Juli 20,90—85 M. bez., pr. Juli-August 21,10 M. bez., pr. August-September 21,10 M. bez., pr. September-October 21,10 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 57,5 M. bez., mit Faß 59 M. bez., pr. April-Mai 58,8 M. bez., pr. Mai-Juni 58,5 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 61—60,5—61,3 M. bez., pr. October-November 61,6—61—61,8—61,6 M. bez., pr. November-December 62,2—62,4—62,8 M. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 24,5 M. bez., pr. April-Mai 24 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 24,8 M. Br. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M. Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 52,2—3 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 52,8—52,7—52,8 M. bez., pr. Mai-Juni 52,8—52,7—52,8 M. bez., pr. Juni-Juli 53—52,8—53 M. bez., pr. Juli-August 54,2—52,9—54,1 M. bez., pr. August-September 55,1 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 53 M.

✠ **Breslau**, 25. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung für Getreide am heutigen Markte war im Allgemeinen matter, bei reichlichen Zufuhren, Preise niedriger.

Weizen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,10 bis 16,90—19,20 Mark, gelber 15—15,80—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,80—14,50—15,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, per 100 Kilogr. 11,60—13,10 Mark, weiße 13,40 bis 14,30 Mark.

Hafer in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,80—14,60—16,40 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark offerirt, per 100 Kilogr. 12,20—13,10 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100